

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MauSTec GmbH

Anwendbar im Geschäftsverkehr mit Unternehmen, Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder einer selbstständigen Tätigkeit handeln, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für Leistungen der MauSTec GmbH (im folgenden „MauSTec“ oder „wir“) gelten die nachstehenden Bedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen gelten nicht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 1.2. Die Bedingungen der MauSTec gelten auch dann, wenn die MauSTec in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn MauSTec den Kunden bei Folgegeschäften nicht nochmals auf die AGB hinweist.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von MauSTec sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Mündliche Vereinbarungen vor oder bei Vertragsabschluss bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.
- 2.3. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn MauSTec die Bestellung des Auftraggebers schriftlich bestätigt oder wir mit den Lieferungen und Dienstleistungen beginnen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind nur dann Pauschalpreise, wenn sie dort ausdrücklich so bezeichnet werden. Alle sonstigen Preisangaben sind bloße Kostenschätzungen. Eine Abrechnung erfolgt in diesen Fällen nach Aufwand. Es gelten die Preise der aktuellen Preisliste.
- 3.2. Reisezeiten werden mit dem jeweiligen Stundensatz in Rechnung gestellt. Kosten für Unterbringung und Spesen werden über eine Pauschale abgerechnet.
- 3.3. Die Preise gelten netto ab Werk ausschließlich Umsatzsteuer.
- 3.4. Zahlungen sind in Euro und für MauSTec kostenfrei auf das Konto von MauSTec zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von MauSTec maßgeblich.

- 3.5. Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung stehen uns Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu.
- 3.6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.
- 3.7. Haben wir dem Kunden eine Erfüllungsbürgschaft gewährt, so hat er unverzüglich nach Abschluss unserer Leistungen und Lieferungen, spätestens jedoch unverzüglich nach erfolgreichem Probelauf auf die Bürgschaft zu verzichten und die Bürgschaftsurkunde zurückzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bürgschaft zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen einzusetzen.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Maßgebend für den Inhalt des Vertrages sind das von der MauSTec erstellte Angebot, die Auftragsbestätigung und diese AGB. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sollen schriftlich vereinbart werden.
- 4.2. Wird keine Vereinbarung über die Vergütung der geänderten oder zusätzlichen Leistungen getroffen, ist die nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preise und Sätze von MauSTec berechnete Vergütung geschuldet. Vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend der durch die Änderung eingetretenen Verzögerung.
- 4.3. Wenn für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen, eine von Dritten hergestellte Software erforderlich ist, so ist diese vom Kunden bereitzustellen. Wir sind jedoch bereit, gemäß den Liefer-/Lizenzbedingungen der vom Dritten hergestellten Software, gegen gesonderten Beauftragung und Vergütung nach Aufwand, notwendige Zusatzleistungen für die Installation und die Inbetriebnahme der Software zu erbringen.

- 4.4. Liefert MauSTec Software, Anwendungen oder sonstige digitale Inhalte, sind wir bezüglich der Ausgestaltung, dem Aufbau, der Funktionsweise, sowie der Art und Weise der Programm- bzw. Anwendungserstellung, soweit nicht anders vereinbart, frei von Vorgaben. Die Leistungen werden im Regelfall nach eigenem Ermessen entwickelt/erstellt.
- 4.5. Wir sind berechtigt, unsere Lieferungen und Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.

5. Lieferung und Lieferzeiten

- 5.1. Vom Vertrag kann der Auftraggeber bei Verzögerung der Lieferung und Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerungen durch die MauSTec zu vertreten sind und noch keine Teillieferung erfolgt ist.
- 5.2. Werden feste Lieferfristen vereinbart und entsteht dem Kunden durch eine von MauSTec zu vertretende Verzögerung der Lieferung ein Schaden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Haben wir danach Schadensersatz zu leisten, beträgt dieser für jeden vollendeten Monat Verzug, im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch 5% des Lieferwertes.
- 5.3. Werden feste Lieferfristen vereinbart und kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflicht, sind wir berechtigt für jeden vollendeten Monat eine Mehraufwandspauschale in Höhe von 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch in Höhe von 5% des Lieferwertes zu verlangen.
- 5.4. Die Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Lieferfristen setzt die rechtzeitige Klärung aller technischen Fragen sowie die Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängern sich die Fristen angemessen.
- 5.5. Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn Änderungen im Liefer- und Leistungsumfang oder zusätzliche Leistungen vereinbart werden.
- 5.6. Liefertermine oder -fristen verschieben bzw. verlängern sich angemessen, wenn wir durch höhere Gewalt, aufgrund von Arbeitskämpfen oder aufgrund sonstiger nicht von MauSTec zu vertretender Umstände an der rechtzeitigen Erbringung der Leistung gehindert sind. Nicht zu vertreten sind in der Regel die Folgen von Krieg oder kriegerischen Konflikten, Feuer, Naturkatastrophen, Terror, behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen (einschließlich Virus- oder sonstige Angriffe auf das IT-System von MauSTec, wenn diese trotz Einhaltung ordnungsgemäßer Sicherheitsmaßnahmen erfolgten), durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Epidemie/Pandemie oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die entweder bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben

eintreten, von denen die zu erbringende Lieferung und Leistung der MauSTec abhängig ist. Für hieraus entstehende Schäden haften wir aus keinem Rechtsgrund. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich der noch nicht erfüllten Teile vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche stehen ihm in diesem Fall nicht zu.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass MauSTec die vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen kann. Sind/sollen vereinbarte Leistungen am Standort des Kunden zu erbringen, sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen.
- Soll die Leistung an einem Gegenstand/einer Anlage erfolgen, der/die nicht durch die MauSTec geliefert wurde, ist der Kunde verpflichtet, bei Vertragsabschluss auf Besonderheiten, zu beachtende Umstände oder bestehende gewerbliche Schutzrechte Dritter hinzuweisen.
 - Der Kunde ist verpflichtet, das Personal von MauSTec bei der Erbringung der Leistungen auf eigene Kosten zu unterstützen.
 - Der Kunde stellt für die Dauer der Vorort zu erbringenden Leistungen einen Arbeitsplatz inkl. Strom, WLAN, Schreibtisch und Stuhl für das Personal von MauSTec zur Verfügung.
 - Der Kunde hat geeignete und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Aufenthalts- und Arbeitsräume sowie sanitäre Einrichtungen für das Personal von MauSTec zur Verfügung zu stellen.
- 6.2. Der Kunde hat das Personal von MauSTec über in seinem Betrieb oder bezüglich des Leistungsgegenstandes zu beachtende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten und diese entsprechend zu unterweisen. Von den Gegenständen/Anlagen oder dem Arbeitsumfeld, an denen wir die Leistungen erbringen, darf keine Gesundheitsgefährdung für das Personal von MauSTec ausgehen. Der Kunde hat das Personal von MauSTec vor Arbeitsaufnahme über gegenseitige Gefährdungen zu informieren.
- 6.3. Verzögern sich die im Betrieb des Kunden durchzuführenden Arbeiten ohne Verschulden des Personals von MauSTec, hat der Kunde die dadurch verursachten Kosten zu tragen. Wartezeiten des Personals von MauSTec werden mit dem jeweils aktuellen Stundensatz von MauSTec in Rechnung gestellt.
- 6.4. Wenn MauSTec Software oder Programme erstellt, ermöglicht der Kunde die Datenfernübertragung. Die Richtlinien des Kunden finden Beachtung.

6.5. Der Kunde benennt Fehlermeldungen vollständig, unverzüglich und hinreichend präzise. Er stellt zur Fehleranalyse geeignete Daten und Protokolle zur Verfügung. Dies schließt vorhandene Kameraaufzeichnungen ein, wenn diese für die Ursachenermittlung geeignet sind.

6.6. Der Kunde sichert die eigenen Daten ordnungsgemäß.

7. Beanstandungen und Mängelrügen

7.1. Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelrügen haben in Textform unter Angaben der Art und des Umfangs der Abweichung von der vereinbarten bzw. üblichen Beschaffenheit zu erfolgen.

7.2. Ist das gelieferte Produkt mangelhaft und wurde der Mangel rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügt, beschränken sich die Ansprüche des Kunden zunächst auf Nacherfüllung.

7.3. Hat der Kunde das gelieferte Produkt verändert, bestehen Ansprüche wegen Mängeln nur, wenn der Kunde nachweist, dass der Mangel nicht auf der Veränderung beruht.

7.4. Erfolgt eine Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die entstandenen Aufwendungen vom Auftraggeber ersetzt zu verlangen.

8. Rücktritt

8.1. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir unbeschadet unserer sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechte berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

8.2. Wir sind ohne Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, wenn beim Auftraggeber der Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung vorliegt.

9. Haftungsbeschränkung und Schadensersatz

9.1. Für Schäden haftet MauSTec nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Sofern der Schaden nicht auf einer von MauSTec zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung von MauSTec auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2. Außer in den in Absatz 1 genannten Fällen haften wir für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, nicht.

9.3. Eine Haftung für Schäden durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung ist ausgeschlossen. Werden Montage-, Betriebs-, Bedienungs-, Sicherheits- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den

Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Mängelhaftung.

9.4. MauSTec haftet nicht für Mängel seitens des Kunden oder auf dessen Veranlassung von Dritten bereitgestellten Teilen bzw. Komponenten oder für Mängel die auf die Fehlerhaftigkeit solcher Beistellteile zurückzuführen sind.

9.5. Der Ersatz von Folgeschäden, insbesondere Stillstands- und Ausfallzeiten sowie der dadurch entstandene Produktionsausfall und entgangene Gewinn ist ausgeschlossen.

9.6. Der Kunde ist verpflichtet, an der Vermeidung von Schäden mitzuwirken. Verursacht ein Mangel unserer Produkte beim Auftraggeber einen Verlust oder eine Beschädigung von Daten und/oder Programmen, umfasst unserer Ersatzpflicht nicht den Aufwand für deren Wiederbeschaffung. Dem Auftraggeber obliegt insoweit die Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung.

9.7. Soweit die Haftung gegenüber MauSTec ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von MauSTec.

10. Schutzrechte

10.1. Von der MauSTec gefertigte Zeichnungen, Dokumente, Quellcodes etc. bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Werden im Zusammenhang mit unseren Lieferungen Standard Software mitgeliefert, gelten ergänzend die entsprechenden Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller.

11. Gerichtsstand, anwendbares Recht, allgemeine Bestimmungen

11.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz. Wir haben jedoch das Recht, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dies gilt auch bei grenzüberschreitenden Geschäften.

11.2. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen MauSTec und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

11.3. Forderungen des Auftraggebers an MauSTec dürfen nur mit Zustimmung von MauSTec an Dritte weitergegeben werden.

11.4. Zur Einhaltung der Schriftform ist eine eigenhändige Unterschrift oder eine digitale Signatur nicht erforderlich. Es genügt die schriftliche Mitteilung mittels Email, Telefax oder sonstiger Textform.

11.5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wesentlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.